



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes

Aktuell seit 09.07.2026 08:05:11

Angegeben von:

Sozialverband Deutschland e.V. (R001866) am 12.12.2024

Beschreibung:

Die Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes passt das Wohngeld zum 1. Januar 2025 an die Preis- und Mietentwicklung an, damit die Kaufkraft der Leistung erhalten bleibt und weniger Haushalte "aus dem Wohngeld herauswachsen". Die Bundesregierung möchte damit die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes sichern, mehr Anspruchsberechtigte erreichen und eine gerechte Entlastung bei Wohnkosten gewährleisten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 401/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWSB): Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wohnen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2412120013 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]